

22. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Mareike Engels, Maryam Blumenthal, Filiz Demirel, Linus Görg,
Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger,
Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Annkathrin Behr, Iftikhar Malik, Kazim Abaci, Danial Ilkhanipour,
Regina-Elisabeth Jäck, Jan Koltze, Claudia Loss, Kirsten Martens, Ali Simsek
(SPD) und Fraktion**

Betr.: Modellprojekt Housing First übertrifft seine Zielsetzungen und soll verstetigt werden

Seit Juli 2022 befindet sich das Hamburger Modellprojekt Housing First in der praktischen Umsetzung. Ziel des Modellprojektes ist die unmittelbare und unbefristete Wohnraumversorgung obdachloser Menschen.

Im Rahmen des auf drei Jahre angelegten Projektes war geplant, mindestens 30 obdachlosen Menschen Wohnraum und passende Unterstützungsangebote anzubieten, die sie im Sinne ihrer eigenen Zielorientierung fördern und begleiten. Nach knapp zwei Jahren intensiver Projektarbeit ist der Housing-First Ansatz erfolgreicher als in der Planung angenommen und das quantitative Projektziel von 30 vergebenen Wohnungen wird absehbar schon weit vor Projektende erreicht. Für weitere Wohnungsvermittlungen gibt es feste Zusagen von verschiedenen Wohnungsgeber*innen.

Um jedoch während der noch laufenden Projektlaufzeit bis zum 30.06.2025 zusätzliche Wohnungsvermittlungen durchführen zu können, ist eine Deckung des dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwandes für die Projektträger notwendig.

Nach Prüfung der Sozialbehörde ist die Ausweitung des Projektes im Umfang von 20 Prozent der ursprünglichen Zuwendungssumme möglich. Von dieser Regelung sollte Gebrauch gemacht werden, um die Zielzahl der zu vermittelnden Wohnungen zu erhöhen. Daneben läuft die Diskussion über die Verstetigung und Ausweitung von Housing First in Hamburg. In der fachlichen Diskussion werden hierzu mittlerweile die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII als geeigneter Anknüpfungspunkt gesehen. Hierbei wird es wichtig sein, auch die Wohnraumakquise zu berücksichtigen. Es steht außerdem auch die ausführliche Evaluation des Modellprojektes aus.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Ausweitung des Projektes Housing-First durch Erhöhung der Zuwendungssumme an die Trägergemeinschaft um 20 Prozent zu ermöglichen,
2. eine Verstetigung des Housing First Ansatzes als gesetzliche Leistung nach §§ 67 ff. SGB XII vorzubereiten,
3. der Bürgerschaft zum 30.12.2024 zu berichten und ihr auch die Evaluation des Modellprojektes zuzuleiten.